

Beitragsordnung Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.

1. Beiträge

- 1.1 Die Beiträge sind jeweils monatlich im Voraus zu zahlen und werden zum 1. des Monats per Lastschrift durch den Club eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet die dafür erforderlichen Bankdaten zur Verfügung zu stellen.
- 1.2 Kinder und Jugendliche im Sinne dieser Beitragsordnung sind Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Für sie gilt der Kinder- und Jugendtarif einschließlich der dafür vorgesehenen Ermäßigungen und Begrenzungen. Die Umstellung auf den Erwachsenentarif erfolgt ab dem Folgemonat nach Vollendung des 21. Lebensjahres. Für die Eingruppierung gilt jeweils der Folgemonat nach dem Geburtsdatum.
- 1.3 Die Mindesteintrittsdauer bei Kindern und Jugendlichen beträgt 3 Monate, die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende.
- 1.4 Geschwisterkinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zahlen 50 % des jeweils maßgeblichen Gesamtbeitrags.
- 1.5 Der Eintritt ist zum 01. oder zum 15. eines Monats möglich. Erfolgt der Eintritt zum 15. eines Monats, wird für diesen Monat der halbe Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Mitgliedsbeitrag umfasst alle zum Eintrittszeitpunkt gewählten Beitragsbestandteile.
- 1.6 Die Gebühren für Kurse und Workshops sind vor Beginn zu entrichten.
- 1.7 Struktur des Mitgliedsbeitrags
Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
 - Grundbeitrag
 - Dauernutzungsgebühr (Turniersport, freies Training, Standard-Formation)
 - Gruppenbeitrag bzw. GruppenbeiträgeDer Grundbeitrag dient der Finanzierung der allgemeinen Vereinskosten, insbesondere der Liegenschaft, Energie, Verwaltung und Versicherung.
Die Dauernutzungsgebühr umfasst die Nutzung der Vereinsräume einschließlich freien Trainings sowie der damit verbundenen Infrastruktur.
Die Gruppenbeiträge dienen ausschließlich der Finanzierung der Trainerkosten.
- 1.8 Beitragstabelle

Erwachsene

- Grundbeitrag: 23,00 €
- Dauernutzungsgebühr: 7,00 €

Gruppenbeiträge:

- Breitensport: 7,00 €
- Turniersport: 16,00 €
- Standard-Formation: 20,00 €

Gruppenbeiträge werden je belegter Trainingsgruppe erhoben. Für einzelne Gruppen mit abweichenden Trainerkosten kann ein gesonderter Gruppenbeitrag durch den Vorstand nach Absprache mit den Gruppenmitgliedern festgelegt werden.

Mitglieder der Standard-Formation (auch Kinder und Jugendliche) können neben dem Formationstraining weitere Trainingsgruppen besuchen, ohne dass hierfür zusätzliche Gruppenbeiträge anfallen.

Kinder und Jugendliche

- Grundbeitrag: 15,00 €
- Dauernutzungsgebühr: 5,00 €

Gruppenbeiträge:

- Breitensport: 5,00 €
- Turniersport: 10,00 €
- Standard-Formation: 10,00 €

Für Kinder und Jugendliche werden Gruppenbeiträge für maximal zwei Gruppen erhoben.

Freies Training

Mitglieder im freien Training zahlen den Grundbeitrag sowie die Dauernutzungsgebühr.

Familienregelung

In Familien mit mindestens einem Kind und zwei im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteilen wird der Grundbeitrag eines Elternteils erlassen.

Als Familie im Sinne dieser Beitragsordnung gelten zwei in einem gemeinsamen Haushalt lebende Elternteile sowie mindestens ein im selben Haushalt lebendes Kind.

Studenten

Schüler, Auszubildende, Studenten und Teilnehmer an sozialen Diensten (FSJ, BFD etc.) ab Vollendung des 21. Lebensjahres bis zur Vollendung des 27.

Lebensjahres erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 5,00 € auf den Grundbeitrag.

Vor Gewährung des Rabattes ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Eine nachträgliche Anrechnung ist nicht möglich.

Passive Mitgliedschaft

Passive Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von 9,00 €.

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist in dieser Mitgliedschaft nicht enthalten.

Fördernde Mitgliedschaft

Fördernde Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von 16,00 €. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nicht vorgesehen.

- 1.9 Sportkurse, unabhängig ob für Mitglieder oder Nichtmitglieder, sind sportliche Veranstaltungen. Werden Teilnehmergebühren erhoben, sind diese nach § 4 Nr. 22a und b von der Umsatzsteuer befreit. Auch wenn Teilnehmer nur eine einmalige Gebühr (Kurskarte, Punktekarte, Eintrittsgeld) entrichten, handelt es sich um Teilnehmergebühren.
2. **Fördernde Mitgliedschaft entsprechend § 4.2 Satzung**
Der Wechsel zum fördernden Mitglied kann mit einer Frist von 14 Tagen (Eingang Geschäftsstelle) schriftlich zum Folgemonat erfolgen. Bei Wiederaufnahme des Trainings wird der volle Beitrag ab dem nächsten Folgemonat fällig.
3. **Passive Mitgliedschaft entsprechend § 4.3 Satzung**
Der Wechsel zum passiven Mitglied kann mit einer Frist von 14 Tagen (Eingang Geschäftsstelle) schriftlich zum Folgemonat erfolgen.
Sie gilt für mindestens 6 Monate. Wird innerhalb dieser Frist das Training wieder aufgenommen, so wird der Beitrag der letzten Gruppe seit Passiv-Meldung fällig. Siehe Sonderregelung unter Punkt 7.
4. **Verwaltungsgebühr bei Wiederaufnahme der Mitgliedschaft**
Bei Wiedereintritt in den Club innerhalb einer Frist von 6 Monaten wird eine Verwaltungsgebühr von 100,00 € fällig. Siehe Sonderregelung unter Punkt 7.
5. **Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschriften**
Bei Rücklastschriften werden die entsprechenden Bankgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr des BTSC in Höhe von 10,00 € dem Mitglied in Rechnung gestellt.
6. **Dienstleistungsstunden (DLS)**
 - 6.1 Jedes ordentliche Mitglied über 14 Jahre hat nach § 4.1 der Satzung jährlich 5 Std. für Servicearbeiten, Helfertätigkeiten oder Sachleistungen (z. B. Speisen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen) für den Club zu erbringen.
 - 6.2 Die Verpflichtung zu Dienstleistungsstunden entsteht anteilig ab dem Eintrittsmonat. Pro vollem Monat der Mitgliedschaft sind 0,5 Dienstleistungsstunden zu erbringen. Angefangene Monate werden ab dem 15. eines Monats als voller Monat gewertet.
 - 6.3 Für Teilnehmer am freien Training, für passive Mitglieder und für fördernde Mitglieder entfallen die DLS.
 - 6.4 Mitglieder, die aktiv in einem Formationsteam des Vereins teilnehmen, sind für die Dauer ihrer aktiven Zugehörigkeit von der Verpflichtung zur Erbringung von Dienstleistungsstunden befreit.
 - 6.5 Ehren- und Vorstandsmitglieder sind von der Pflicht der Dienstleistung befreit.
 - 6.6 Die Termine, die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten und die Verantwortlichen einer Aktion für DLS werden vom Vorstand festgesetzt und bekannt gegeben. Nach Absprache können die DLS auch individuell mit einem Vorstandsmitglied vereinbart werden.

- 6.7 Dienstleistungsstunden, die über die jährlich zu erbringenden 5 Stunden hinaus geleistet werden, können auf das folgende Kalenderjahr übertragen werden. Die Übertragung ist auf maximal fünf Stunden begrenzt.
- 6.8 Die Dienstleistung kann auch von Eltern und Kindern sowie Ehe- bzw. Lebenspartnern in eheähnlicher Gemeinschaft erbracht werden.
- 6.9 Der Einzug für nicht geleistete DLS erfolgt entsprechend der Fehlstunden zum **30.04.** des Kalenderfolgejahres.
- 6.10 DLS können mit einem Betrag von € 65,00/Person/Jahr, jeweils € 13,00 je Dienstleistungsstunde abgelöst werden.
- 6.11 Zum Nachweis geleisteter DLS erhält das Mitglied eine „Dienstleistungskarte“ entsprechend folgendem Muster. Diese Karte ist dem jeweils Verantwortlichen einer Aktion zur Unterschrift vorzulegen. Auf der Rückseite der Karte befindet sich der DLS-Katalog mit den entsprechenden Untergruppierungen. Die Karte ist bis zum **31.01.** eines jeden Jahres in der GS abzugeben oder in den Postkasten der GS zu werfen.

Dienstleistungskarte 2015 zur Beitragsordnung des BTSC



Name: _____ Mitglieds-Nr.: _____ Gruppe: _____

Stunden	Datum	Tätigkeit laut DLS-Katalog - siehe Rückseite	bestätigt durch:
0,5			
1,0			
1,5			
2,0			
2,5			
3,0			
3,5			
4,0			
4,5			
5,0			

Wichtiger Hinweis: Diese Karte ist bis zum 31.01.2016 in den Briefkasten der Geschäftsstelle zu werfen. Ohne Nachweis wird der volle Betrag von 50,00 € eingezogen!

☐ Ich leiste keine DLS und zahle entsprechend Beitragsordnung den Betrag von 50,00 €!

Datum: _____ Unterschrift: _____

Dienstleistungskatalog des BTSC

DLS-Nr.	Bezeichnung
1	Instandhaltung Räumlichkeiten: Reinigen, Entstauben, Aufräumen, Verschönern, Streichen, Fenster putzen, Gardinenwäsche
2	Elektronik- und Geräteservice: EDV-Anlagen, W-LAN, Musikanlagen, Lichtkontrolle, Stromkontrolle
3	Hilfe bei Veranstaltungen jeder Art: Ausweise laminieren, Eintrittskontrolle, Programmhefte verteilen, Catering-Service für Formationen, EDV-Startbuchannahme, Kasse-Eintritt, Tische/Stühle stellen, Fahrdienst, Gästebetreuung
4	Essensspenden bei Veranstaltungen: Kuchen, Salate etc. für Buffet: Anrechnung 1 Stunde
5	Show-Auftritte max. 3 Std. pro Jahr, Anrechnung pro Auftritt: 1 Stunde
6	Mithilfe in der Verwaltung, Homepage, Werbeplakate, Flyer, Präsentationen
7	Sonstiges: nach Absprache mit dem Vorstand

7. Sonderregelung

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag von dieser Beitragsordnung abweichende Regelungen beschließen. Die Entscheidung ist zu dokumentieren und zeitlich zu befristen.

Braunschweig, den 20.05.2026

Der Vorstand